

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Stellplätzen

Stand: Juli 2021

Die nachfolgenden Bedingungen betreffen das Zustandekommen eines durch ParkDepot vermittelten Stellplatzmietvertrags zwischen dem Kunden und dem berechtigten Eigentümer/Pächter des vertragsgegenständlichen Stellplatzes sowie die hieraus resultierenden Ansprüche und Rechte. Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Eigentümer/Pächter des Stellplatzes in seiner Rolle als Vermieter. Die Kontakt- und Adressdaten des Vermieters können dem Mieter auf Anfrage jederzeit durch ParkDepot mitgeteilt werden.

1. Vermietung von Stellplätzen

- 1.1.** Gegenstand des Vertrags ist die Vermietung von Stellplätzen durch den berechtigten Eigentümer/Pächter des Parkplatzes an den Mieter (nachfolgend „Mieter“) zum Abstellen eines Pkws oder eines Motorrads. Die Stellplätze befinden sich auf bzw. in von ParkDepot verwalteten privaten Parkflächen, Parkhäusern und Tiefgaragen. ParkDepot ist vom Eigentümer/Pächter des Grundstücks bevollmächtigt, Mietverträge zu vermitteln und in seinem Namen abzuschließen.
- 1.2.** Die Vermietung erfolgt entweder zeitlich unbegrenzt, sodass der Mieter das Fahrzeug jederzeit auf dem Stellplatz abstellen kann. Alternativ kann eine zeitlich begrenzte Vermietung vereinbart werden, im Rahmen derer der Mieter zu bestimmten Zeiten (z.B. über Nacht, am Wochenende) berechtigt ist, das Fahrzeug auf dem Stellplatz abzustellen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Stellplatz vom Mieter freizuhalten.

2. Vertragsschluss

- 2.1.** Interessenten können über die Eingabemaske auf der Website von ParkDepot eine unverbindliche Mietanfrage stellen.
- 2.2.** ParkDepot prüft sodann die Verfügbarkeit eines geeigneten Stellplatzes auf den verwalteten Parkflächen. Soweit möglich, unterbreitet ParkDepot dem Interessenten anschließend im Namen des Eigentümer/Pächters des Parkplatzes ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags. Wird dieses Angebot angenommen, kommt zwischen dem Interessenten und dem Eigentümer/Pächter ein Mietvertrag zustande.
- 2.3.** ParkDepot kann Mietanfragen jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.

3. Miete

- 3.1.** Mit Vertragsschluss verpflichtet sich der Mieter, den vertraglich vereinbarten Mietzins zu entrichten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über ParkDepot.
- 3.2.** Die Miete kann per SEPA-Lastschriftmandat, per Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte oder über Paypal entrichtet werden. ParkDepot stellt auf seiner Website entsprechende Möglichkeiten zur Online-Bezahlung zur Verfügung.
- 3.3.** Bei Vereinbarung eines SEPA-Lastschriftmandats wird die Miete monatlich zu Beginn eines Abrechnungsmonats von der ParkDepot GmbH eingezogen.
- 3.4.** Ist die Zahlungsweise Überweisung vereinbart, ist die Miete bis zum fünften Tag des Abrechnungsmonats auf das folgende Konto des Vermieters zu überweisen:

Kontoinhaber: ParkDepot GmbH

IBAN: DE82 7004 0045 0530 9224 00

BIC: COBADEFFXXX

- 3.5.** Der erste Abrechnungsmonat beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses und endet mit Ablauf desjenigen Tages des nächsten Monats, welcher dem Tage vorhergeht, der durch seine Zahl dem Anfangstag entspricht (z.B. Vertragsschluss 15.05, Abrechnungsmonat 15.05 – 14.06).

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 4.1.** Der Mietinteressent kann bei Abschluss des Vertrags (Buchung) zwischen unterschiedlichen Vertragszeiträumen wählen. Grundsätzlich möglich sind eine minütliche, stündliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Anmietung des Stellplatzes. Der Mieter kann den Vertrag zu jedem beliebigen Zeitpunkt kündigen. Eine Übersicht über die Rückerstattungsbedingungen findet sich in unseren Stornierungsbedingungen unter: <https://parkdepot.justpark.com/cancellation-policy>.
- 4.2.** Der Eigentümer/Pächter kann den Mietvertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn er das Parkplatzgrundstück veräußert oder seine Berechtigung zur Vermietung anderweitig, insbesondere infolge einer Beendigung des Pachtverhältnisses verliert.
- 4.3.** Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

5. Nutzung des Stellplatzes

- 5.1.** Eine andere Nutzung des Stellplatzes als zur Abstellung eines Personenkraftwagens (Pkw) oder eines Motorrads ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Auf dem angemieteten Stellplatz dürfen nur die vertraglich festgelegten Pkws oder Motorräder abgestellt werden, die anhand ihres mitgeteilten amtlichen Kennzeichens als solche identifiziert werden können. Pro angemieteten Stellplatz darf zur selben Zeit nur ein festgelegtes KFZ abgestellt werden. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit mit weiteren

angemeldeten KFZ die Parkfläche im Rahmen des üblichen Publikumsverkehrs zu frequentieren. Ansprechpartner des Mieters ist die ParkDepot GmbH.

- 5.2. Soweit der Mieter nicht zugleich Halter des KFZ ist, ist er verpflichtet, vor der Anmietung des Stellplatzes sicherzustellen, dass auch der KFZ-Halter mit der Nutzung einverstanden ist.
- 5.3. Sonstige Gegenstände darf der Mieter grundsätzlich nicht auf dem Stellplatz lagern.
- 5.4. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Er darf insbesondere nur mit einem betriebsbereiten Pkw parken. Das unnötige Laufenlassen von Motoren sowie sonstige Geruchs- und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Ein Reinigen oder Betanken des Fahrzeugs oder Arbeiten an diesem sind auf dem Stellplatz und der gesamten Parkfläche grundsätzlich nicht gestattet.
- 5.5. Der Vermieter stellt auf der Parkfläche keinen Winterdienst sicher. Er ist nicht verpflichtet, die Parkfläche von Schnee zu räumen, Streugut auszubringen etc. Bei winterlichen Verhältnissen obliegt es dem Mieter, auf der Parkfläche und bei deren Nutzung die erforderliche Vorsicht walten zu lassen.
- 5.6. Der Parkplatz ist nicht gegen Diebstahl und Vandalismus gesichert. Der Mieter hat sein Fahrzeug und darin befindliche Gegenstände auf eigene Verantwortung vor einer unbefugten Entwendung durch Dritte zu schützen.

6. Untervermietung und Abschleppen widerrechtlich parkender KFZ

- 6.1. Eine Untervermietung oder die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet.
- 6.2. Der Vermieter behält sich die Möglichkeit vor, widerrechtlich auf dem vermieteten Stellplatz abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Halters abzuschleppen. Widerrechtlich abgestellt sind solche Fahrzeuge, die

mietvertraglich nicht zur Nutzung des Stellplatzes festgelegt wurden.

7. Vertragsstrafe bei Überschreiten der festgelegten Nutzungszeiten und bei Abstellen mehrerer KFZ

- 7.1. Überschreitet der Mieter die vertraglich festgelegten Nutzungszeiten im Rahmen der zeitlichen begrenzten Vermietung, verwirkt er eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € je Kalendertag, an welchem der Verstoß stattfindet.
- 7.2. Stellt der Mieter zeitgleich mehrere angemeldete KFZ auf der Parkfläche ab, obwohl er nur einen Stellplatz angemietet hat, verwirkt er für jedes zusätzlich abgestellte KFZ – vorbehaltlich der Höchstparkdauer im Publikumsverkehr – eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € je Kalendertag, an welchem der Verstoß stattfindet.

8. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verunreinigungen (bspw. durch Öl oder Benzin) sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch andere Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

9. Haftung des Vermieters

- 9.1. Der Vermieter hat auftretende bzw. bestehende Mängel an der Mietsache selbst unverzüglich zu beseitigen, sofern diese Mängel nicht durch den Mieter bzw. durch Personen, denen der Mieter die Benutzung des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht wurden und der Vermieter vom Mieter auf diese Mängel hingewiesen wurde. Für Schäden, die durch die nicht unverzügliche Beseitigung der Mängel entstanden sind, haftet der Vermieter.

- 9.2.** Der Vermieter haftet ebenfalls für alle Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen, dass der Vermieter nicht seinen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nachgekommen ist, es sei denn, dem Vermieter kann diesbezüglich nur einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Vermieter dagegen auch dann, wenn ihm nur einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.
- 9.3.** Handelt es sich um einen zugewiesenen Stellplatz und wird der vermietete Stellplatz durch ein anderes Fahrzeug blockiert, so ist der Mieter berechtigt, einen anderen, vom Vermieter zugewiesenen Stellplatz zu besetzen. Ist kein derartiger Stellplatz vorhanden, so kann der Mieter den Mietzins für den Stellplatz entsprechend mindern.

10. Widerrufsbelehrung

- 10.1.** Ist der Mieter Verbraucher, gelten für den Abschluss des Mietvertrags folgende Regelungen:

Widerrufsrecht

Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die vierzehntägige Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsschluss. Der Widerruf ist gegenüber dem Vermieter zu erklären. Widerrufserklärungen können zu diesem Zweck auch gegenüber ParkDepot (ParkDepot GmbH, Birkenleiten 43, 81543 München; Tel.: +49 89 356477 60; vermietung@park-depot.de) erfolgen (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail), das vom Vermieter zur Entgegennahme solcher Erklärungen bevollmächtigt ist. Der Entschluss zum Widerruf des Vertrags muss eindeutig aus dieser Erklärung hervorgehen. Der Verbraucher kann hierzu das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Folgen des Widerrufs

Widerruft der Verbraucher den Vertrag, werden ihm sämtliche Zahlungen, die zu diesem Zeitpunkt bereits vom Verbraucher erbracht wurden, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen nach Zugang der Widerrufserklärung durch ParkDepot zurückgewährt. Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde. Etwaige Entgelte im Zusammenhang mit der Rückzahlung werden nicht berechnet.

Verlangt der Mieter ausdrücklich, dass ihm der Stellplatz bereits vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist vertragsgemäß zum Gebrauch überlassen wird, behält ParkDepot die in diesem Zeitraum bis zum Eingang des Widerrufs angefallene, anteilige Miete als Wertersatz für die bereits erbrachten Leistungen ein.

Ende der Widerrufsbelehrung

10.2. Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die ParkDepot GmbH, Birkenleiten 43, 81543 München
Deutschland, vermietung@park-depot.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen
Mietvertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

11. Allgemeine Regelungen

- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Mieter Verbraucher, gilt dies nicht in Bezug auf solche Bestimmungen, die nach dem Recht, das ohne diese Klausel anwendbar wäre (also in der Regel des Landes, wo der Verbraucher seinen Hauptwohnsitz hat), zwingend anwendbar sind und von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- 11.2. Sofern der Mieter Kaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand in

Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat, seinen festen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, liegt der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis in München.

- 11.3.** Der Vermieter behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen. Die jeweils aktuelle Version der Geschäftsbedingungen ist auf www.park-depot.de/vermietung-agb abrufbar. Mieter werden spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der Bedingungen per E-Mail auf die Änderungen und das Datum des Inkrafttretens besonders hingewiesen. Die geänderten AGB werden dem Mieter zur Zustimmung übersendet.
- 11.4.** Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Sie ist unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. Weder der Vermieter noch ParkDepot als Vermittler sind verpflichtet oder bereit, an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.